

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 4. März 2025

Dossier Nr. 10753, «Kassensturz» vom 21. Januar 2025 – «Statt Vermögen nur AHV – Vermögensverwalter stürzt Millionärin in Existenznöte»

Sehr geehrte Frau X

<https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-esspresso/kassensturz/statt-vermoegen-nur-ahv-vermoegensverwalter-stuerzt-millionaerin-in-existenznoete>

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 1. Februar 2025, mit dem Sie namens der Firma XY obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Wir möchten uns zu Ihrem Beitrag in der «Kassensturz»-Sendung vom 21.01.2025 äussern, in dem über den Fall einer Rentnerin berichtet wurde, die durch das Fehlverhalten eines Vermögensverwalters in existenzielle Schwierigkeiten geraten ist. Auch wenn weder wir als XY noch die unabhängigen Vermögensverwalter auf unserer Plattform direkt betroffen sind, sehen wir uns dennoch veranlasst, Stellung zu beziehen.»

Der gezeigte Fall ist in der Tat erschreckend – darin sind wir uns mit allen seriösen Vermögensverwaltern einig. Allerdings halten wir es für journalistisch nicht sauber, daraus eine generelle Abwertung der gesamten Branche abzuleiten. Die Aussage, der Fall sei kein Ruhmesblatt für die ganze Vermögensverwalterszene der Schweiz, ist äusserst unsorgfältig formuliert und suggeriert pauschal ein schlechtes Bild der gesamten Berufsgruppe.

Zudem kritisieren wir, dass im Beitrag der Eindruck vermittelt wurde, Kunden müssten Vermögensverwaltern grundsätzlich auf die Finger schauen. Damit wird impliziert, dass Vermögensverwalter systematisch gegen die Interessen ihrer Kunden handeln – eine Unterstellung, die in keiner Weise der Realität entspricht. Die überwiegende Mehrheit der professionellen Vermögensverwalter arbeitet nach höchsten ethischen und regulatorischen Standards.

Auch die Behauptung, die FINMA könne Vermögensverwalter nicht richtig kontrollieren, halten wir für nicht zutreffend. Hierzu gibt es zahlreiche Argumente, die klar belegen, dass eine strenge Aufsicht existiert – und wir gehen davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind.

Insgesamt kann die Berichterstattung von Herrn Lipp als generelle Breitseite gegen Vermögensverwalter gewertet werden. Dies halten wir für unzulässig, insbesondere da nicht alle relevanten Fakten korrekt dargestellt wurden. Auffällig ist ausserdem, dass Banken in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt wurden, obwohl sie in der Beratung und Verwaltung von Kundengeldern ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen.

Wir als XY investieren jährlich mehrere Millionen Schweizer Franken in Systeme und Kontrollmechanismen, um sowohl unsere unabhängigen Vermögensverwalter als auch deren Kunden bestmöglich zu schützen. Genau solche Fehler, wie im Beitrag dargestellt, können durch unsere Prozesse verhindert werden. Eine differenzierte Berichterstattung, die solche Aspekte berücksichtigt, wäre aus unserer Sicht unerlässlich gewesen.

Wir bitten Sie daher um eine Stellungnahme zu den genannten Punkten und um eine journalistische Aufarbeitung, die der Branche als Ganzes gerecht wird.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage:

Eine mittlerweile 70-jährige Frau (Frau J.) hat vor Jahren ein Vermögen von fast einer Million Franken geerbt. 2014 schloss sie einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Wendelspiess Partners AG ab, einer Vermögensverwaltung mit einer Bewilligung der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der in Finanzfragen unerfahrenen Frau war eine risikoarme Anlagestrategie sehr wichtig. Das belegt ihr Risikoprofil von 2014 («risikoavers»). Ebenso wie ihren ausdrücklichen Wunsch, jederzeit auf das investierte Kapital zugreifen zu können. Sie machte mehrmals deutlich, dass sie nur eine bescheidene Pension haben wird und nach der Pensionierung vom verwalteten Geld leben können muss. Eine Weile lang erhielt sie monatlich rund 4600 Franken. Im Herbst 2023 gerieten die Zahlungen jedoch ins Stocken, einige Monate später floss dann gar kein Geld mehr. Firmengründer Pius Wendelspiess hatte das gesamte Vermögen der Frau – inklusive Pensionskassen-Kapital – in einen einzigen Fonds gesteckt. Fondsmanagerin: ebenfalls die Wendelspiess Partners AG. Der Fonds steckt seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. Nach Einschätzung des unabhängigen Finanzanalysten Christian Dreyer kann er «im schlimmsten Fall (...) einen Totalverlust ausweisen, weil er (...) praktisch in eine

einzigste Gegenpartei investiert ist.» Diese sogenannte Gegenpartei ist eine Zuger Investment-Firma, die in Liquidation ist. Was mit den in den Fonds investierten Geldern passiert, ist unklar.

Die Ombudsstelle Finos kommt zur Einschätzung, «dass die vereinbarte Anlagestrategie gravierend von der umgesetzten Anlagestrategie abweicht.» Nach Auffassung eines pensionierten Juristen, der Frau J. in dieser Angelegenheit unterstützt, die Sachlage genau kennt und im Beitrag ebenfalls zu Wort kommt, ist das Vorgehen «massiv grobfahrlässig und widerspricht den Verhaltensregeln der Finanzdienstleister.» Ob der Vermögensverwalter für einen allfälligen Schaden haftbar ist, müsste ein Gericht feststellen. Das gesamte Vermögen von Frau J. ist seit eineinhalb Jahren blockiert, sie erhält aktuell nur die AHV und hat grosse Existenzängste.

Im an den neunminütigen Beitrag anschliessenden, rund fünf Minuten dauernden Studiogespräch mit SRF-Wirtschaftsredaktor Reto Lipp ging es insbesondere um eine Einordnung des beschriebenen Falls. Ausserdem wurde angesprochen, worauf man als Anleger oder Anlegerin achten sollte, wenn man ein paar Zehntausend Franken investieren möchte. Konkrete Aussagen aus dem Gespräch finden sich unten.

Im Folgenden die Vorwürfe der Beanstanderin im Detail und unsere Stellungnahme dazu:

Vorwurf 1: «Der gezeigte Fall ist in der Tat erschreckend – darin sind wir uns mit allen seriösen Vermögensverwaltern einig. Allerdings halten wir es für journalistisch nicht sauber, daraus eine generelle Abwertung der gesamten Branche abzuleiten. Die Aussage, der Fall sei kein Ruhmesblatt für die ganze Vermögensverwalterszene der Schweiz, ist äusserst unsorgfältig formuliert und suggeriert pauschal ein schlechtes Bild der gesamten Berufsgruppe.»

Gegenstand des Beitrags war das Verhalten der Firma Wendelspiess Partners AG, in der ganzen Berichterstattung war sie die einzige Vermögensverwaltung, die namentlich genannt wurde. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer war klar ersichtlich, dass das Schicksal von Frau J. im Mittelpunkt stand, deren gesamtes Vermögen von der Wendelspiess Partners AG angelegt worden und seit über einem Jahr blockiert ist.

Das Gespräch im Studio knüpfte an diesen konkreten Fall an. Zu Beginn des Gesprächs bat Moderatorin Bettina Ramseier Studiogast Reto Lipp um seine Einschätzung zu den im Beitrag aufgezeigten Erfahrungen von Frau J. mit der Wendelspiess Partners AG. Die Moderatorin fragte dann nach, ob Fonds nicht zwingend eine sichere Anlage seien. Reto Lipp verwies in Bezug auf den konkreten Fall nochmals auf den Interessenskonflikt des Vermögensverwalters von Frau J., der gleichzeitig deren Vermögen und den Fonds verwaltete, in den er das Vermögen investierte, und antwortete dann auf die etwas allgemeiner gestellte Frage damit, dass «natürlich (...) auch ein Fonds runtergehen» könne, «vor allem ein Aktienfonds».

Die Moderatorin hakte daraufhin mit dieser Frage nach: «Aber nicht gerade der komplette Totalverlust, wie jetzt in diesem Fall, oder?» Reto Lipp antwortete darauf: «Nein. Also, wenn man natürlich investiert in verschiedenste Titel und die sind an der Börse kotiert, dann kann man zumindest, vielleicht mit einem Abschlag, aber man kann dann an der Börse wieder rauskommen, indem man es verkauft. Und das kann man jetzt hier eben nicht, weil, das ist ein sogenanntes Alternative Investment, das ist eine ganz andere Anlagekategorie. Und man kann einer Frau, die ein Risikoprofil quasi gleich null hat, sicher nicht so einen Fonds verkaufen. Also, das ist jetzt wirklich kein Ruhmesblatt für diesen Vermögensverwalter und auch für die ganze Vermögensverwalterszene in der Schweiz.»

Mit der letzten Aussage brachte Reto Lipp zum Ausdruck, dass unprofessionelles Verhalten einzelner Branchenvertreter auf die Wahrnehmung der gesamten Berufsgruppe ausstrahlen und dadurch auch das Vertrauen in all jene Vermögensverwalterinnen und -verwalter beschädigen kann, die professionell handeln und ethische sowie regulatorische Standards einhalten.

Wir haben an keiner Stelle aus der Geschichte von Frau J. eine «generelle Abwertung der gesamten Branche» gemacht, es war immer klar, dass es um die Erfahrungen von Frau J. mit der Wendelspiess Partners AG geht.

Wie bereits oben erwähnt, wurde im Beitrag sogar explizit gesagt, dass das aufgezeigte Vorgehen der Wendelspiess Partners AG «den Verhaltensregeln der Finanzdienstleister» widerspricht.

Vorwurf 2: «Zudem kritisieren wir, dass im Beitrag der Eindruck vermittelt wurde, Kunden müssten Vermögensverwaltern grundsätzlich auf die Finger schauen. Damit wird impliziert, dass Vermögensverwalter systematisch gegen die Interessen ihrer Kunden handeln – eine Unterstellung, die in keiner Weise der Realität entspricht. Die überwiegende Mehrheit der professionellen Vermögensverwalter arbeitet nach höchsten ethischen und regulatorischen Standards.»

Der «Kassensturz» ist ein Konsumentenmagazin. Es gehört zu unseren Aufgaben, Fälle von unseriösem und schadhaftem Geschäftsgebaren aufzuzeigen. Unsere Zuschauerinnen und Zuschauer finden bei uns nicht nur Berichte darüber, «was jemandem passiert ist», sondern auch hilfreiche Informationen, um Entscheidungen gut informiert treffen und Vertragspartnern auf Augenhöhe begegnen zu können – sei es als Mieter, Vermieterin, Käufer, Kundin, Arbeitnehmer, Versicherte oder eben auch Anleger. Anlegerinnen und Anleger haben das Recht, eine Anlage-Strategie zu verstehen, zu prüfen und gegebenenfalls auch kritisch zu hinterfragen.

Reto Lipps Aussage «Auch wenn man einen Vermögensverwalter hat, kann man dem ein bisschen auf die Finger schauen», war Teil seiner Antwort auf die folgende Frage der Moderatorin: «Also nicht einfach blind vertrauen?»

Selbstverständlich werden wir unseren Zuschauerinnen und Zuschauern nie raten, im Umgang mit Vertragspartnern einfach blind zu vertrauen.

Die Beanstanderin leitet daraus ab, wir würden Vermögensverwaltern unterstellen, dass sie «systematisch gegen die Interessen ihrer Kunden handeln». Diese Schlussfolgerung, für die es in unserer Berichterstattung keinerlei Referenzen gibt, weisen wir zurück.

In unseren Beiträgen und Studiogesprächen kommen auch immer wieder Fachleute aus der Finanzbranche zu Wort, auf deren Expertise und Integrität wir vertrauen.

Vorwurf 3: «Auch die Behauptung, die FINMA könne Vermögensverwalter nicht richtig kontrollieren, halten wir für nicht zutreffend. Hierzu gibt es zahlreiche Argumente, die klar belegen, dass eine strenge Aufsicht existiert – und wir gehen davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind.»

Der Vorwurf bezieht sich auf die folgende Aussage von Reto Lipp im Studiogespräch: «Und vielleicht wäre es auch nicht schlecht, noch eine Bank dabei zu haben. Zwar sind diese Vermögensverwalter seit kurzem auch von der Finma beaufsichtigt, aber es gibt über 1000 Vermögensverwalter, und seien wir ehrlich: Die Finma kann die gar nicht so richtig kontrollieren. (...) Und Banken gibt es nur ein bisschen mehr als 200, und diese sind dann doch viel, viel stärker auch kontrolliert und beobachtet von der Finma.»

Zum Thema «Überwachung als Kernaufgabe der FINMA» schreibt diese selbst auf ihrer Webseite: «Die Intensität der Überwachung richtet sich nach dem Risiko, das von den jeweiligen Beaufsichtigten ausgeht.» Und weiter: «Die FINMA beaufsichtigt dort am intensivsten, wo das Risiko am grössten ist. (...) Kleinere Finanzdienstleister mit tiefem Risiko werden weniger intensiv überwacht.» Zu Vermögensverwalterinnen und -verwaltern schreibt die FINMA: «Auch Vermögensverwalterinnen, Vermögensverwalter und Trustees werden prudenziell überwacht. Die laufende Aufsicht über die Vermögensverwalterinnen, Vermögensverwalter und Trustees wird jedoch nicht durch die FINMA, sondern durch von der FINMA bewilligte und beaufsichtigte Aufsichtsorganisationen (AO) wahrgenommen.»

Wir haben nicht in Abrede gestellt, dass sowohl die FINMA als auch die Aufsichtsorganisationen – im Fall der Wendelspiess Partners AG die Fincontrol Suisse AG – über wirksame Aufsichtsinstrumente verfügen. Dass dennoch keine lückenlose Kontrolle möglich ist, wird einerseits durch den Fall von Frau J. deutlich, über den wir berichtet haben, andererseits auch durch die Stellungnahme der zuständigen Aufsichtsorganisation selbst: «Der fragliche Fall ist der Fincontrol Suisse AG bekannt, und die Fincontrol Suisse AG hat nach Eingang entsprechender Hinweise umgehend verschiedene Massnahmen im Rahmen der ihr zustehenden Aufsichtsinstrumente eingeleitet, um den Sachverhalt umfassend abzuklären und festzustellen.» Der Schaden für Frau J. konnte trotz Aufsichtsinstrumenten nicht verhindert werden, der Sachverhalt wird aufgrund von Hinweisen aufgearbeitet.

Wir haben die FINMA mehrfach angefragt, ob sie zum Fall Stellung nehmen will. Sie hat darauf verzichtet, ebenso auf unser Angebot, in einem Interview die generellen Kontrollmechanismen im Bereich der Vermögensverwaltung zu erklären.

Vorwurf 4: «Insgesamt kann die Berichterstattung von Herrn Lipp als generelle Breitseite gegen Vermögensverwalter gewertet werden. Dies halten wir für unzulässig, insbesondere da nicht alle relevanten Fakten korrekt dargestellt wurden. Auffällig ist ausserdem, dass Banken in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt wurden, obwohl sie in der Beratung und Verwaltung von Kundengeldern ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen.»

Den pauschalen Vorwurf, «insgesamt» könne das Studiogespräch mit Reto Lipp «als generelle Breitseite gegen Vermögensverwalter gewertet werden», können wir nicht nachvollziehen. Wie die Beanstanderin selbst schreibt, ist dieser Schluss eine Wertung. Belegstellen aus unserer Berichterstattung führt sie für diese leider nicht an.

Ebenfalls weisen wir den Vorwurf zurück, wir hätten «nicht alle relevanten Fakten korrekt dargestellt». Die Beanstanderin schreibt leider nicht, welche konkreten Aussagen nicht korrekt gewesen sein sollen.

Dass Banken «gar nicht erwähnt wurden», ist nicht korrekt.

Reto Lipp sagte im Gespräch, wie bereits unter Vorwurf 3 zitiert, wörtlich: «Und vielleicht wäre es auch nicht schlecht, noch eine Bank dabei zu haben. (...) Und Banken gibt es nur ein bisschen mehr als 200, und diese sind dann doch viel, viel stärker auch kontrolliert und beobachtet von der FINMA.» An anderer Stelle im Gespräch hat er ausserdem «Digitalbanken» erwähnt.

Vorwurf 5: «Wir als XY investieren jährlich mehrere Millionen Schweizer Franken in Systeme und Kontrollmechanismen, um sowohl unsere unabhängigen Vermögensverwalter als auch deren Kunden bestmöglich zu schützen. Genau solche Fehler, wie im Beitrag dargestellt, können durch unsere Prozesse verhindert werden. Eine differenzierte Berichterstattung, die solche Aspekte berücksichtigt, wäre aus unserer Sicht unerlässlich gewesen.»

Wir sind uns dessen bewusst, dass Aufsichtsinstrumente und Kontrollprozesse viel Aufwand (auch finanziellen) benötigen. In unserem Bericht ging es jedoch nicht allgemein um die Branche und deren interne Prozesse, sondern um den konkreten Fall von Frau J., die von ihrem Vermögensverwalter eben gerade nicht bestmöglich geschützt, sondern – im Gegenteil – in existenzielle Schwierigkeiten gebracht wurde. Und, darauf aufbauend, um konkrete Tipps, worauf Kundinnen und Kunden achten sollten, wenn sie ihr Geld jemandem anvertrauen oder selbst investieren (1. Diversifikation, 2. Risikoprofil und Anlagestrategie, 3. Sich informieren).

Fazit:

Vor dem Hintergrund der angeführten Argumente können wir in unserer Berichterstattung keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots nach Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) erkennen.

Wir haben über den Fall einer Frau berichtet, die trotz hoher Erbschaft und nachweislich risikoaversen Anlageprofil in existenzielle Schwierigkeiten geraten ist – aufgrund der Anlagestrategie ihres Vermögensverwalters, der Wendelspiess Partners AG. Im Studiogespräch wurde dieser konkrete Fall eingeordnet. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer war dabei immer deutlich, dass es um diesen und nicht um die gesamte Branche ging, und sie konnten sich eine eigene Meinung dazu bilden. Zusätzlich beantwortete SRF-Wirtschaftsredaktor Reto Lipp die Frage, was Anlegerinnen und Anleger beachten sollten, wenn sie ein paar Zehntausend Franken investieren wollen. Dabei haben wir alle relevanten Fakten korrekt dargestellt.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

1.

Die Redaktionen sind in der Gestaltung der Sendungen, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) i.V.m. Art. 93 der Schweizerischen Bundesverfassung). Dabei sind jedoch die gesetzlichen Mindestvorgaben an den Programminhalt einzuhalten, wie sie in Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorgegeben werden. Danach sind die Grundrechte und die Menschenwürde zu achten, Beiträge dürfen nicht diskriminierend sein, zu Rassenhass beitragen, die öffentliche Sittlichkeit gefährden oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen (Art. 4 Abs. 1 RTVG). Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein (Art. 4 Abs. 2 RTVG).

2.

a.

Im beanstandeten Beitrag wird über den Fall einer Anlegerin berichtet, welche ihr Vermögen einem privaten Vermögensverwalter zur Anlage anvertraut hat. Entgegen dem erstellten Risikoprofil wurde das anvertraute Geld vollumfänglich in einen fragwürdigen Fonds angelegt, für welchen der Vermögensverwalter selbst verantwortlich zeichnet. Zum Zeitpunkt der Sendung war ungewiss, ob die Anlegerin ihr Geld je wieder zurückbezahlt erhält.

Auch die Beanstanderin bezeichnet den konkreten Fall als «erschreckend». Der rund 9-minütige Filmbeitrag, in welchem der Sachverhalt dargestellt wird, wird in der Beanstandung denn auch nicht konkret kritisiert. Die Beanstanderin beanstandet vielmehr einzelne Aussagen des beigezogenen Experten Reto Lipp im anschliessenden Interview.

b.

Auch die Ombudsstelle erblickt im Filmbeitrag keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit. Dieser zeigt vielmehr in sachlicher und objektiver Art den Sachverhalt auf. Auch die beigezogene Finanz-Ombudsstelle stellt eine gravierende Abweichung von der vereinbarten Anlagestrategie fest und gelangt zum Schluss, dass der Anlegerin allfällige Vermögensverluste durch den Vermögensverwalter ersetzt werden müssen. Auch ein weiterer Experte spricht von «Grobfahrlässigkeit». Der betroffene Vermögensverwalter hatte Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Filmbeitrag ist in keiner Art und Weise zu beanstanden.

c.

Entgegen der Annahme der Beanstanderin erweisen sich auch die Aussagen von Reto Lipp als unproblematisch. Zum einen handelt es sich dabei offenkundig um seine persönliche Einschätzung als Experte. Seine Empfehlungen sind denn auch ganz generell nachvollziehbar und entsprechen dem, was im Rahmen eines Konsumentenschutzmagazins als Ratschläge erwartet werden darf.

Dass der im Filmbeitrag geschilderte Fall ein schiefes Licht auf die ganze Branche wirft, mag für die übrigen, korrekten Vermögensverwalter ärgerlich sein. Es ist jedoch eine (altbekannte Tatsache), dass «schwarze Schafe», auch wenn diese eine absolute Ausnahme darstellen, das Image einer ganzen Branche beeinträchtigen können.

Bei der Empfehlung, sich selbst mit den elementaren Grundsätzen der Vermögensverwaltung vertraut zu machen und auch den mit der Vermögensverwaltung beauftragten Personen, auf die Finger zu schauen, handelt es sich nachgerade um eine Binsenwahrheit. Beauftragten Experten blindlings zu vertrauen war und ist nie eine gute Grundhaltung. Dass Lipp darauf hinweist, ist deshalb zweckmässig und sachgerecht.

Dass die Beaufsichtigung der Banken durch die FINMA engmaschiger erfolgt als bei Vermögensverwaltern erscheint schon aufgrund der zahlenmässigen Verhältnisse als nachvollziehbar und naheliegend. Hinzu kommt, dass die meisten Banken aufgrund ihrer Organisation auch stärkere interne Kontrollmechanismen aufweisen als kleinere Vermögensverwalter (seien es Banken oder nicht). Hier darauf zu verweisen, dass kleine Anleger auch die Zusammenarbeit mit Banken prüfen sollten, ist ebenfalls nachvollziehbar.

Von einer «generellen Breitseite» gegen Vermögensverwalter kann nach Ansicht der Ombudsstelle nicht gesprochen werden. Die Hinweise, Vorsicht walten zu lassen, sich selbst elementare Grundlagen zur Verwaltung seines Vermögens zu erarbeiten, zu diversifizieren und seinen Beauftragten auf die Finger zu schauen, entsprechen allgemeinen Grundsätzen, wie sie auch in der Beratungsliteratur enthalten sind. Lipp trägt diese auch sachlich, ohne unnötige Spitzen oder Polemik vor. Es ist nachvollziehbar, dass im Rahmen eines solchen Beitrages nicht noch explizit hingewiesen wird, dass der Grossteil der Vermögensverwalter korrekte Arbeit leistet. Es wird von einem problematischen Anbieter berichtet und nicht die Seriosität der ganzen Branche in Zweifel gezogen. Dass nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass noch weitere fragwürdige Anbieter im Markt tätig sind, liegt in der Natur der Sache.

Der Beitrag des Kassensturzes verstösst damit nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz